

## **Der Stadtrat Zofingen**

### **an den Einwohnerrat**

#### **ER.2025.033.2**

### **Postulat von René Schindler (SVP) vom 15. September 2025 betreffend "Erhöhung der Sicherheit durch verstärkte Polizeipräsenz und Kameraüberwachung an neuralgischen Orten"; Bericht Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **I Vorstoss**

Der Stadtrat wird mit der Prüfung folgender Massnahmen beauftragt:

1. Vermehrte Polizeipräsenz
  - a. an neuralgischen Orten wie um das Gemeindeschulhaus GMS, am Bahnhof und in der Altstadt;
  - b. fokussiert auf die kritischen Zeiten, namentlich in den Abendstunden, während und nach öffentlichen Veranstaltungen sowie zu Zeiten erhöhter Personenfrequenz. Die vermehrte Polizeipräsenz soll kostenneutral ausgestaltet werden. Dies kann durch die Verschiebung von Polizeiaufgaben zugunsten der Sicherheit erfolgen.
2. Kameraüberwachung
  - a. Prüfung und Umsetzung einer Videoüberwachung dieser neuralgischen Orte, wie dies mit nachweislichem Erfolg beim BZZ bereits geschieht.
  - b. Start bei den neuralgischen Orten (u. a. GMS, Bahnhof), gegebenenfalls Erweiterung auf weitere Hotspots bei Bedarf.

Mit dem Reglement über die Videoüberwachung auf dem Gemeindegebiet von Zofingen vom 6. April 2022 sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür bereits geschaffen.

Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 15. September 2025 auf Antrag sofort beraten und anschliessend an den Stadtrat überwiesen.

#### **Stadtrat**

## II Bericht Stadtrat

### 1. Vermehrte Polizeipräsenz – Bewirtschaftung des öffentlichen Raums

Die Regionalpolizei Zofingen (REPOL) ist in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Aargau (KAPO) für die fortlaufende Bewirtschaftung des öffentlichen Raums verantwortlich. Diese Bewirtschaftung umfasst neben den klassischen Fusspatrouillen auch die systematische Analyse von Bewegungs- und Interaktionsmustern in den als kritisch identifizierten Bereichen. Dabei gilt es folgende Definitionen zu beachten:

- Öffentlicher Raum als Gesamtsystem: Die Schulhausquartiere (BZZ, Bezirks- und Gemeindegemeinschaftshaus), der Bahnhofplatz, die Altstadt sowie die Zugänge zum Bahnhofparking werden nicht isoliert, sondern als zusammenhängende Nutzungskette betrachtet. Durch kontinuierliche Fuss- und Fahrzeugbeobachtungen wird ein Überblick über die Stosszeiten, Frequentierungen, Treffpunkte und potenzielle Konfliktfelder gewonnen.
- Koordination bei Grossanlässen: Für Grossveranstaltungen mit erhöhten Besucheraufkommen (bspw. Fasnacht, Centralfest Zofingia, Bio-Marché, Zapfenstreich und Kinderfest, Heitere Open-Air, Powerman etc.) findet eine abgestimmte Einsatz- und Ressourcenplanung zwischen der REPOL und der KAPO statt. Es werden nebst der Erstellung von gemeinsamen Lage- und Einsatzberichten, die Patrouillenschwerpunkte und Einsatzdoktrin definiert. Die koordinierten Massnahmen gewährleisten, dass bei massiven Besucherströmen die vorhandene Polizeipräsenz effizient ergänzt wird, ohne zusätzliche Dauerpräsenz an den neuralgischen Hotspots einführen zu müssen.

### 2. Personelle und finanzielle Auswirkungen – Kosten- und Ressourcenaspekt

Hinsichtlich der personellen Ressourcen umfasst die Dienst- und Patrouillenplanung der REPOL bereits die erforderlichen Stunden für die Durchführung der regelmässigen Kontrollen an den Hotspots. Zusätzlich wurden seit dem Frühling 2025 die Nachtpatrouillen ausgeweitet und sind nun zwischen 02:00 und 06:00 Uhr durchgehend verfügbar. Diese Stunden sind im Jahresbudget berücksichtigt und werden im Rahmen der Leistungserfassung jährlich abgerechnet.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Kontrolltätigkeiten sowie deren Ergebnisse im Rahmen der Hotspotbewirtschaftung 2025 in Zofingen.

Hotspots Zofingen	Anzahl Kontrolltätigkeit	Anzahl Personenkontrollen	Anzahl Anzeigen	Anzahl Ordnungsbussen
GMS /BEZ	54	6	-	26
Obere Promenade	35	3	-	1
Altstadt	289	9	2	16
BZZ	69	11	1	3
Heitern	23	5	-	7
Bhf.-Platz/Parking	106	4	-	1

Ergänzend zur den aufgeführten spezifischen Hotspotkontrollen, deren Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren keine ausserordentliche Entwicklung aufzeigen, erfolgen im Rahmen der allgemeinen Patrouillentätigkeiten zahlreiche weitere Kontrollen, die eine flächendeckende Präsenz und Prävention sicherstellen.

Der aktuelle Personaleinsatz ist bereits umfassend und deckt sowohl Hotspotkontrollen als auch die allgemeine Patrouillentätigkeit ab. Eine dauerhafte Aufstockung wäre angesichts der stabilen Lage und fehlender Häufungen von Vorfällen aus Kosten-Nutzen-Sicht nicht verhältnismässig.

Eine Umverteilung bestehender Ressourcen ist zudem nicht möglich, da diese an verbindliche Leistungsaufträge gebunden sind; Verschiebungen würden unweigerlich zu Leistungseinbussen in anderen Bereichen führen.

Eine verstärkte Polizeipräsenz wäre daher nur mit zusätzlichen Ressourcen realisierbar und folglich nicht kostenneutral.

Videoüberwachungen würden keinen relevanten Beitrag zur Entlastung des Polizeipersonals leisten, da für eine wirksame Intervention weiterhin personelle Ressourcen notwendig wären.

### **3. Prüfung und Umsetzung einer Videoüberwachung**

Die Videoüberwachung zeigt insbesondere in der Prävention von Vandalismus Wirkung. Der Einsatz von Videokameras ist für die Überwachung von lokalen Bereichen (Eingänge, Durchgänge, Objektüberwachung) geeignet. Gewaltkonflikte können mit Videoüberwachung nur sehr begrenzt verhindert werden, da die Standorte der Kameras den potenziellen Tätern bekannt sind und die Delikte dann in den nicht überwachten Bereichen provoziert werden.

Eine gesteigerte Überwachung von Arealen ist weder bewilligungsfähig noch entspricht sie der gängigen Vorstellung unserer Gesellschaft. Die Wirkung von Videokameras nimmt erfahrungsgemäss nach einer gewissen Zeit nach der Installation ab. Sie kann die aufsuchende Jugendarbeit und Polizeipatrouillen nicht ersetzen, da automatisch Ausweichbewegungen an andere Orte erfolgen. Die grössten Vandalismusschäden auf den Schularealen entstehen in den Innenbereichen (z. B. WC-Anlagen). Hier sind Videoüberwachungen noch heikler bzw. nicht erlaubt.

Ein Reglement zur Videoüberwachung wurde erstmals im Zusammenhang mit dem Neubau des Parkhauses Bahnhof erstellt. Damals wurde auch das Areal der Bezirksschule überprüft. Der Stadtrat entschied sich gegen eine Videoüberwachung auf dem Bezirksschulareal. Die Kameras im Parkhaus wurden installiert.

Am 6. April 2022 hat sich der Stadtrat erneut detailliert mit dem Thema Videoüberwachung auseinandergesetzt. Der Stadtrat hat der Totalrevision des Reglements zur Videoüberwachung zugestimmt. Zudem hat er für das Areal Bezirksschule einen Kredit von CHF 29'000 für neun Kameras und für das Areal BZZ einen Kredit von CHF 40'000 für 10 Kameras bewilligt. Das Vandalismus-Potenzial auf dem Areal BZZ und auf dem Areal Bezirksschule wurde vom Stadtrat als deutlich grösser eingestuft als auf dem Areal des Gemeindeschulhauses. Das Gemeindeschulhaus ist zentraler gelegen und besser einsehbar. Deshalb hat er von einer Installation von Kameras auf dem Areal des Gemeindeschulhauses abgesehen.

Eine Einführung von Videoüberwachungsanlagen an neuralgischen Örtlichkeiten ist grundsätzlich möglich, unterliegt jedoch der fachlichen Beurteilung sowie der administrativen Zuständigkeit des Bereichs Hochbau und Liegenschaften der Stadt Zofingen.

Aufgrund der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und des geltenden städtischen Videoreglements ist bei der Realisierung zusätzlich die Bewilligung des kantonalen

Datenschutzbeauftragten einzuholen. Der Stadtrat verfolgt hierbei einen zurückhaltenden Ansatz, um die Verhältnismässigkeit sowie die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu wahren.

#### **4. Gegebenenfalls weitere Standorte**

Die Überwachung von neuralgischen Orten verhindert insbesondere Vandalismus, nicht aber Gewaltdelikte. Eine Videoüberwachung auf zusätzlichen Arealen drängt sich in Zofingen vorläufig nicht auf. Die polizeilich registrierten Vorfälle zeigen derzeit keine Häufung von Beschädigungen, die zusätzliche Überwachungsmaßnahmen rechtfertigen würden. Verhindert werden könnten solche Vorfälle nur mittels flächendeckender Überwachung. Eine solche steht nicht zur Debatte und würde von der kantonalen Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz mit Sicherheit nicht bewilligt.

Eine massgebliche Erweiterung der Videoüberwachung von Hotspots oder sogar eine flächendeckende Überwachung würde einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre der Bevölkerung und auf Schulhausarealen insbesondere in die der Schülerinnen, Schüler und der Lehrpersonen darstellen. Zudem zeigen Studien, dass Kameras Vandalismus oder Gewalt nicht zuverlässig verhindern, sondern Probleme lediglich verlagern.

Der laufende Betrieb verursacht hohe Kosten für Installation, Wartung und Datenspeicherung. Diese finanziellen Mittel sind in pädagogische oder präventive Massnahmen wirksamer investiert.

Schliesslich besteht das Risiko einer schleichenden Normalisierung staatlicher Überwachung, was aus rechtsstaatlicher Sicht kritisch gesehen wird. Zusätzliche Kameras zur Überwachung an neuralgischen Einzelstellen machen dann Sinn, wenn an dieser Stelle eine Häufung der Vorfälle nachgewiesen oder ein konkreter Objektschutz nötig ist.

Die Ausgangslage unterscheidet sich von jener beim Berufs- und Weiterbildungszentrum, wo die Installation von Kameras aufgrund wiederholter Vandalismus- und Littering-Vorfälle gerechtfertigt war. Für den Bereich des Bahnhofs ist zudem die Grundstückseigentümerin SBB in ein allfälliges Vorhaben einzubeziehen. Weitere Standorte («Hotspots») werden gegenwärtig aufgrund der aktuellen Lagebeurteilung durch den Stadtrat nicht als prioritär erachtet. Bei Bedarf wird die Situation künftig neu beurteilt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der aktuelle Polizeieinsatz bereits umfassend ausgestaltet ist und sowohl Hotspotkontrollen als auch regelmässige Fuss- und Fahrzeugpatrouillen umfasst. Ergänzend wird an besonders vandalismusanfälligen Standorten bereits punktuell Videoüberwachung eingesetzt.

### **III Antrag**

Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

#### **Anträge**

1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat sei abzuschreiben.

Zofingen, 06.05.2026

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



André Kirchhofer  
Stadtpräsident



Iris Hollinger  
Stadtschreiberin